

Jagdscheine

Stand 10.08.2016

Informationen zu Neuerteilung und Verlängerungen

Möglichkeiten für deutsche Staatsangehörige:

- 1-Jahres-Jagdschein; Kosten € 78,35
- 3-Jahres-Jagdschein; Kosten € 195,05
- Tagesjagdschein für 14 Tage; Kosten € 40,45; bis zu 3-mal im Kalenderjahr möglich
- 1 Jahres-Jugendjagdschein für unter 18-Jährige ab dem 16. Geburtstag; Kosten € 58,35
- 1-Jahres-Falknerjagdschein; Kosten € 78,35
- 3-Jahres-Falknerjagdschein; Kosten € 195,05

Folgende Unterlagen bitte bei Antragstellung zusammen mit dem Antragsformular vorlegen:

Für die Ersterteilung:

1. Kopie des Personalausweises / Reisepasses
2. Jägerprüfungszeugnis, Prüfung in Deutschland abgelegt
3. Führungszeugnis für Behörden, nicht älter als 6 Monate /
bei Wohnsitz im Ausland: Auszug aus dem Strafregister der Justizbehörde
4. Jagdhaftpflichtversicherungsbestätigung für 1 oder 3 Jagdjahre,
jeweils vom 01.04. - 31.03.
5. Aktuelles Passbild

Für die Verlängerung:

1. Jagdscheinheft
2. Jägerprüfungszeugnis bei Verlängerungen in den Jahren 2016 bis 2019
3. Jagdhaftpflichtversicherungsbestätigung für 1 oder 3 Jagdjahre,
jeweils vom 01.04. - 31.03.
4. bei Wohnsitz im Ausland: Auszug aus dem Strafregister der Justizbehörde

zusätzlich bei erstmaliger Verlängerung im Landkreis Waldshut:

5. Kopie des Personalausweises / Reisepasses

Öffnungs- und Besucherzeiten der Unteren Jagdbehörde:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

- **Zusendung** der Antragsunterlagen per Post,
oder **Abgabe** bei der Unteren Jagdbehörde, Gartenstr. 7, 79761 Waldshut-Tiengen
innerhalb der Öffnungszeiten des Landratsamts,
oder **Einwurf** in den Briefkasten beim Eingang
- Bearbeitungszeit 1 - 3 Arbeitstage
- **Rücksendung** des Jagdscheines auf dem Postweg
- **Abholung des Jagdscheines nur nach vorheriger Terminvereinbarung**
Tel. 07751 86-3304; christina.dikas@landkreis-waldshut.de